

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. Mai 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0062-BMFJ - PA/1/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8749/J betreffend Prämien und Belohnungen im Ressort, welche der Abgeordnete Doppler und weitere Abgeordnete am 17. März 2016 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) und 2)

Hinsichtlich der Jahre 2014 und 2015 verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8153/J, im Jahr 2016 wurden bis zum Tag der Anfrage adäquat zu den Sonderleistungen Bediensteter unterschiedlicher Verwendungsgruppen Belohnungen und Leistungsprämien im Ausmaß von Euro 12.640 ausgezahlt.

Antwort zu Frage 3)

Die Gewährung von Belohnungen an Bedienstete des Ressorts erfolgt gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956. Im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben werden Belohnungen als Anerkennung für besondere Leistungen zuerkannt. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden entsprechend dieser Vorgaben Belohnungen, insbesondere auch als Motivationsinstrument, grundsätzlich zuerkannt, da motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere auch für die Erreichung von Ressortzielen von großer Bedeutung sind. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt den jeweiligen Vorgesetzten.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

